

# **Versetzung und Besoldung**

## **Beitrag von „mrmeursault“ vom 2. September 2017 14:37**

Hallo!

Ich habe eine kurze Frage. Ich wurde von NRW nach Berlin wunschversetzt, was mich sehr gefreut hat. Nun musste ich leider bei meinem ersten Gehalt etwas schlucken. Trotz 2 Stunden mehr Unterricht bekomme ich auf meine A13 Stelle fast 300 Euro weniger Gehalt. In NRW habe ich 8 Jahre als verbeamteter Lehrer gearbeitet. Werden diese 8 Jahre nicht als Erfahrungszeit mit einberechnet und ich fange wieder bei der Besoldungsstufe 1 an? Ist das Alter auch irrelevant?

Vielen Dank für eine kurze Einschätzung von Euch!

---

Schöne Grüße

Gerion

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 2. September 2017 14:45**

In der Regel muss dir eine Ausgleichzulage gezahlt werden, aber das dauert bis die bearbeitet ist. Also erwarte nicht, das du die vor dem Jahresende noch hast.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 2. September 2017 14:47**

Moin,

da gerichtlich festgestellt wurde, daß für die Erfahrungsstufen nur die Anzahl der Dienstjahre und nicht mehr das Lebensalter herangezogen werden darf, ist das Alter in der Tat heute nicht mehr von Belang. Allerdings sollten dir die Dienstjahre wohl anerkannt werden, so daß du nicht bei Erfahrungsstufe 1 (Gibt es die bei der Besoldung a13 überhaupt in Berlin?) anfängst

sondern entsprechend höher.

Was mich aber wundert: Soweit ich weiß gibt es in Berlin gar keine verbeamteten Lehrer mehr, zumindest was die Neuverträge seit zieg Jahren angeht. Kann es sein, daß Du jetzt nur noch Angestellter bist?

Ansonsten darfst Du nicht davon ausgehen, daß a13 in NRW, Berlin, Bayern, NDS, ... identisch ist. Da kocht jedes Land sein eigenes Süppchen, so daß bei der gleichen Besoldungsgruppe durchaus ein paar hundert Euro Unterschied drin sein können.

---

### **Beitrag von „mrmeursault“ vom 2. September 2017 14:53**

Danke euch beiden, werde da mal am Montag anrufen und vorsichtig nach der Ausgleichszulage fragen. 

Den Beamtenstatus nimmt man bei einer Versetzung mit, geht also nur im Ländertauschverfahren. Und wenn man 6 oder 7 Jahre bereits verbeamtet war.

---

### **Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 2. September 2017 15:09**

Es kann auch sein, dass noch der offizielle Nachweis über deine bisherige Beschäftigung fehlt. Ich bin seit Januar verbeamtet und das RP kommt immer noch nicht bei den Nachweis über meine 7 Jahre Festanstellung dem LBV mitzuteilen. Somit bekomme ich derzeit auch "nur" das Einstiegsgehalt von A13 (ohne Erfahrungsstufen). Dabei habe ich nicht einmal das RP oder irgendetwas gewechselt.

...die bürokratischen Mühlen mahlen oft seehr langsam -.-

---

### **Beitrag von „NiciCresso“ vom 2. September 2017 19:38**

Hallo,

bin auch verbeamtet aus Bayern im Ländertauschverfahren nach Berlin gekommen. Mir wurde schriftlich mitgeteilt dass es keine Ausgleichszulage mehr gibt. (Grundschule - aber dürfte ja keinen Unterschied machen)

Es sei geschickter gewesen, wenn ich als freier Bewerber gekommen wäre.  
Habe mich lange geärgert.

Beamtenbesoldung ist Ländersache.  
Beihilfe zahlt auch schlechter als in Bayern.  
Bin gespannt wie es bei dir ausgeht.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 2. September 2017 20:22**

Zumindest laut [dieser](#) Tabelle sollte der Unterschied zwischen Berlin und NRW nicht allzu groß sein. Aber die Zahlen sind schon wieder 3 Jahre alt und natürlich nicht auf deine persönliche Situation (Dienstjahre, Steuerklasse etc.pp.) zugeschnitten. Dennoch würde sie mir als Anreiz genügen mich mal weiter kundig zu machen, da der Wechsel tendentiell wohl nicht so weh tun sollte wie wenn du z.B. aus Hessen oder Sachsen-Anhalt nach Berlin/NRW gewechselt wärst.

---

### **Beitrag von „Crestos“ vom 2. September 2017 20:47**

Kann mir jemand sagen, wie es beim Wechsel von RLP nach Ba-Wü aussieht? Gibt es einen Unterschied beim Ländertausch oder schulscharfer Bewerbung?

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 3. September 2017 10:22**

@ NiciCresso:

Dann könnte dieser Artikel [Fall des Monats Besoldung: Ausgleichszulage für nach Berlin versetzte Landesbeamte](#) des Beamtenbundes für dich interessant sein. Wenn du seit 2013 in Berlin bist ist da (Urteil von 2015) vielleicht noch was zu holen.

(Ich hab den Artikel allerdings nur überflogen und keine Lust, mir die Feinheiten des Berliner Landesbesoldungsgesetzes anzusehen. Überschlag mal die Summe und frag dann die Rechtsabteilung jener Gewerkschaft, der du Beiträge zahlst - oder eine Anwaltskanzlei.)

Gruß  
Nitram

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 4. September 2017 08:39**

#### Zitat von plattyplus

Was mich aber wundert: Soweit ich weiß gibt es in Berlin gar keine verbeamteten Lehrer mehr, zumindest was die Neuverträge seit zieg Jahren angeht.

Es ist ein ziemlich verbreiteter Weg für Berliner Lehrer, erst im Ausland verbeamtet zu werden und dann als Beamter nach Berlin zurück zu gehen. Hatte ich schon bei 3 Kollegen, die sind alle jetzt Beamte in Berlin.